

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Städtische Erhaltungsgruppe nach § 172 Bau 63

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen
<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Bürgerversammlung BA24 Feldmoching-Hasenberg

Städtebauliche Erhaltungssatzung nach § 172 Bau GB für den Eggarten anwenden

Antragstellung:

Ich beantrage dass für den Eggarten der Antrag von 29.05.2018 von Stadtrat Herrn Sauerer Anwendung findet:

Mit dem § 172 nach Baugesetzbuch, den Eggarten zu retten, um ein Stück „altes“ München zu bewahren.

Siehe beigefügten Stadtratsantrag als Anlage.

Begründung:

Um die städtebauliche Qualität, die Natur und die Attraktivität Münchens zu sichern und zu schützen, wäre die Erhaltungssatzung geeignet, damit der Eggarten in seiner Struktur erhalten bleibt.

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Johann Sauerer

ANTRAG

29.05.2018

Den Eggarten retten – städtebauliche Erhaltungssatzung prüfen – ein Stück „altes“ München bewahren

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt für das Gebiet des sog. Eggartens eine städtebauliche Erhaltungssatzung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 BauGB („zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt“) zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt das Siedlungsgebiet nach geschützten Tier- und Pflanzenarten zu untersuchen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss vorzustellen.

Begründung:

Der Eggarten ist eines der letzten ungeschützten städtebaulichen Kleinodien in München. Die Siedlergenossenschaft Eggarten wurde 1919 gegründet. Seit den 20er Jahren hat sich die Kleinsiedlung in ihrer städtebaulichen Ausprägung kaum verändert. Kriegsschäden wurden nicht überbaut, sondern die betroffenen Grundstücke als Freizeitgrundstücke umgenutzt. Die Siedlung ist nicht nur aufgrund ihrer Geschichte, der städtebaulichen Eigenart und seinem besonderen Charme schützenswert. Es gilt zu vermuten, dass sich mittlerweile geschützte Tier- und Pflanzenarten in den teilweise positiv verwilderten Gärten angesiedelt haben.

Wohnungsbau und Nachverdichtungen sind wichtige Maßnahmen gegen die Wohnungsnot in München und der Metropolregion. Wo Baurecht geschaffen wird, soll dieses auch effizient umgesetzt werden. Auf der anderen Seite gibt es in unserer Heimatstadt auch Gebiete, die für uns und unsere Nachkommen bewahrt werden müssen. Diese Gebiete befinden sich nicht nur in den Innenstadtlagen. Der Eggarten ist ein Teil des „alten“ Münchens, das immer mehr zu verschwinden droht. Deshalb muss er erhalten bleiben und geschützt werden.

Johann Sauerer, Stadtrat